

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
12.08.2014	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen
12.08.2014	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Straßenbaumaßnahmen 2014 (Straße zum Campingplatz „Am See“, Schierholzer Kämpeweg/Poggenbrink, Fredehoopstraße und Gehweg beim Kastanienhof)
Beschlussvorschlag:	<p>Folgende Straßen sind im Jahr 2014 wie vorgeschlagen auszubauen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuwegung Campingplatz „Am See“ 2. Gehweg vom Kastanienhof bis Eitzendorf 12 3. Schierholzer Kämpeweg/Poggenbrink 4. Fredehoopstraße <p>Der Auftrag ist auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben.</p> <p>Einer Ausführung im Frühjahr 2015 (bei Vorliegen eines entsprechenden Nebenangebotes) wird zugestimmt, wenn daraus Einsparungen in nennenswerter Höhe (ca. 5 % des Angebotsvolumens) resultieren.</p>
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

Am 29.04.2014 hat der Rat der Gemeinde Hilgermissen die im Jahr 2014 durchzuführenden Wegebaumaßnahmen festgelegt.¹ Der Wegezweckverband hat daraufhin folgende Ausbauvorschläge unterbreitet:

1. Zuwegung Campingplatz „Am See“

Die Straße hat eine Breite von ca. 2,70 m und eine Länge von ca. 192 m. Offensichtlich besteht die vorhandene Fahrbahn aus einer Pflasterdecke, die mit Mineralgemisch verbreitert und mit einer dünnen bituminösen Deckschicht überbaut wurde. Die Verbreiterung auf der Südseite ist zum Teil sehr stark versackt.

Vom WZV wird von einem einfachen Überbau aufgrund des fehlenden Unterbaues abgeraten. Außerdem ist die Straße stark ausgerundet, sodass sich bei einem Überbau eine erhebliche Niveauerhöhung mit der Folge ergeben würde, dass auch die Seitenräume entsprechend angepasst werden müssten. Insofern wird ein Tiefausbau in 3 m Breite vorgeschlagen.

Voraussichtliche Kosten: 56.000 €

¹ TOP 8, Beschlussvorlage 55/2011-2016

2. Gehweg vom Kastanienhof bis Eitzendorf 12

Auf der Westseite (Seite des Kastanienhofes) wird vom Kastanienhof bis zum vorhandenen Gehweg vor Eitzendorf 12 mit grauem Rechteckpflaster ein 2 m breiter Gehweg angelegt. Auf der gegenüberliegenden Seite wird der schadhafte Gehweg bis zur Friedhofszufahrt erneuert und in 1,50 m Breite um 7 m in Richtung Kastanienhof verlängert, damit Fußgänger die Straße nicht direkt im schwer einsehbaren Kurvenbereich kreuzen müssen.

Voraussichtliche Kosten: 18.500 €

3. Schierholzer Kämpeweg/Poggenbrink

Der Schierholzer Kämpeweg ist ca. 660 m lang und zwischen 3,20 m und 4,80 m breit. Das Ausbauende befindet sich ca. 10 m vor der K 141, sodass die Ausbaulänge ca. 650 m beträgt. Die Fahrbahn soll in der vorhandenen Breite, mindestens jedoch auf 3,50 m ausgebaut werden.² Außerdem wird der Einmündungsbereich Schierholzer Kämpeweg/Poggenbrink auf ca. 90 m Länge ausgebaut.

Voraussichtliche Kosten: 98.000 €

4. Fredehoopstraße

Die Fredehoopstraße hat eine Länge von ca. 928 m und ist 3,80 m breit und soll in der vorhandenen Breite soweit möglich überbaut werden. An diversen Stellen sind jedoch Schäden wie z.B. Wurzelaufbrüche aufgetreten, die nur im Tiefenbau dauerhaft beseitigt werden können.

Voraussichtliche Kosten: 135.500 €

Ergänzende Hinweisea) Finanzierung

Es ergeben sich somit voraussichtliche Gesamtkosten von 308.000 €, die über den bislang zugrunde gelegten Kosten liegen. Die Kostenannahmen wurden bislang lediglich aufgrund von Schätzungen, mehrere Jahre alten Kostenanschlägen usw. ermittelt, ohne bereits im Detail auf die konkreten Ausbauerfordernisse einzugehen.

Die Finanzierung kann durch die eingeplanten Haushaltsmittel für den allgemeinen Straßenbau, den ländlichen Wegebau und ergänzend in diesem Jahr nicht benötigte Mittel für den Radwegebau an der L 201 sichergestellt werden.

b) Ausführungszeitraum

Die verbleibenden Monate reichen aus, um alle vier Projekte noch im Jahr 2014 zu realisieren. Es wurden jedoch gute Erfahrungen gemacht, den Bietern im Rahmen der Ausschreibung einzuräumen, die Baumaßnahmen gegen Gewährung eines Nachlasses erst im Folgejahr auszuführen. Auf diese Weise konnten schon Nachlässe bis zu 11% erzielt werden.

Hoya, den 31.07.2014

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in

² siehe Verwaltungsausschusssitzung am 27.05.2014, TOP 6 m